



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der ladeapp

Präambel

Die ladeapp gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen des ladenetz.de-Stadtwerkepartners, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Der Prozess des Ladens per App erfolgt nach unten beschriebener Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn der Nutzer (auch Kunde) den Ladevorgang einleitet.

Der Nutzer kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

Die Nutzung der App für den Ladevorgang erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen ("Bedingungen"). Ferner unterliegt die Nutzung zusätzlich den Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store) sowie dem Entwickler der APP „ladeapp“ über die dem Nutzer die App zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

1. Vertragspartner

Vertragspartner beim Ladevorgang über das Produkt ladeapp werden die

WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39, 42281 Wuppertal (nachfolgend WSW);
Aufsichtsratsvorsitzender: Dietmar Bell;
Vorstand: Markus Hilkenbach (Vorsitzender), Peter Storch, Markus Schlomski

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal HRB 2367
USt.-Nr.: 131/5937/1024
USt.-IdNr.: DE 121016876

Im Folgenden: WSW

Mit ihnen schließt der Kunde in unter 3. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen der WSW

- (1) Die WSW ermöglichen dem Kunden die Nutzung der WSW-Ladesäulen zu dem Zweck, am Ladepunkt der WSW-Ladesäule im Rahmen des Ad-hoc-Ladens elektrische Energie zum Laden seines Elektrofahrzeugs zu entnehmen. Ad-hoc-Laden ist das punktuelle Laden eines Elektrofahrzeugs eines Kunden an einer WSW-Ladesäule, ohne dass zwischen dem Kunden und WSW ein Dauer-schuldverhältnis über die Nutzung der WSW-Ladesäulen geschlossen wurde.
- (2) Ein Anspruch des Kunden auf durchgehenden Zugang und Verfügbarkeit von WSW-Ladesäulen besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass das Laden des Elektrofahrzeugs innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist.

3 Nutzungsvorgänge, Vertragsschluss, Voraussetzung für die Stromentnahme

- (1) Bei jedem Ladevorgang an einer WSW-Ladesäule kommt ein gesonderter Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und WSW zustande, der den Kunden berechtigt, die WSW-Ladesäule nach Maßgabe dieser AGB für die Dauer des Ladevorgangs zu nutzen.
- (2) Bezahlung via Webzugang an den öffentlichen WSW-Ladestationen:
 - a. Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule vorgenommen.
 - b. Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der EVSE-ID vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Der jeweils geltende Lade-tarif mit seinen Kostenbestandteilen wird angezeigt und ist durch den Kunden zur Kenntnis zu nehmen.
 - c. Nach Akzeptieren der AGB gibt der Nutzer seine Daten inklusive Kreditkartendaten ein und autorisiert die Zahlung.
 - d. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Ladepunktes.
 - e. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
 - f. Der Ladevorgang endet automatisch nach Ablauf der gebuchten Zeit oder bei vorzeitiger Unterbrechung durch den Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen.
 - g. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer E-Mail, an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten, Details zur Ladeinfrastruktur, Dauer und Startzeitpunkt des Ladevorgangs und Angabe des Tarifs.

4. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.

5. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde behandelt die WSW Ladesäulen sorgfältig. Der Kunde hat die Ladesäule ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen zu nutzen. Die an der Ladesäule angebrachte Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- (2) Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die WSW-Ladesäule und der dazugehörige Parkplatz vom Kunden unverzüglich wieder freizugeben. Zusätzlich sind die örtlichen Beschilderungen der jeweiligen Ladeplätze zu beachten.
- (3) Der Kunde darf nur Hilfsmittel (z.B. Adapter und Ladekabel) verwenden, die in dem Land, in dem die Ladesäule steht, zugelassen sind und den Anforderungen der IEC-61851 Kennung für Ladesysteme für 1-3-phasiges Laden entsprechen. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sich das von ihm mitgebrachte Ladekabel in ordnungsgemäßem sowie unversehrtem Zustand befindet. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (4) Stellt der Kunde Defekte oder Störungen der WSW-Ladesäulen fest, hat der Kunde diese unverzüglich den WSW unter den an der Ladesäule angegebenen Kontaktinformationen zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Entgelt, Abrechnung

Entgelt und Abrechnung des Ad-hoc-Ladens

- (1) Der Kunde hat für die von den WSW erbrachten Leistungen an die WSW das vereinbarte Entgelt zu zahlen. Das verbrauchsabhängige Entgelt ergibt sich aus dem vereinbarten Preis pro kWh und der vom Kunden an der WSW-Ladesäule entnommenen Strommenge. Zusätzlich kann ein Einmalbetrag pro Ladevorgang („session fee“) sowie nach Ablauf einer definierten Belegungsdauer ein zeitabhängiges Belegungsentgelt anfallen. Der für den jeweiligen Ladevorgang gültige Tarif findet sich in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.
- (2) Das vom Kunden zu zahlende Entgelt ist sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Kunde erhält nach Beendigung eines jeden Ladevorgangs eine Rechnung zur Abrechnung des für den Ladevorgang angefallenen Entgelts.
- (3) Die Zahlung kann nur mittels Kreditkarte erfolgen. Die für Zahlungen akzeptierten Kreditkarten werden im Online-Formular angezeigt. Der Einzug der Forderung erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten 24 Stunden nach Beendigung des Ladevorgangs. Die Belastung ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden.
- (4) Die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten werden auf Richtigkeit und auf ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers geprüft. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, wird der Kunde hierüber informiert. Bei Abschluss des Vertrags wird ein Betrag in Höhe von 75 Euro als Sicherheitsbetrag hinterlegt. Der Sicherheitsbetrag wird nach Abschluss des Ladevorgangs wieder freigegeben. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Reservierung ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden.

- (5) Der Kunde ist Inhaber der Kreditkarte oder hat die Einwilligung des Inhabers zur Belastung der Kreditkarte. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt.
- (6) Den WSW steht es frei, einen Zahlungsdienstleister mit der Zahlungsabwicklung zu beauftragen. Dieser erhält die in dem Online-Formular vom Kunden eingegebenen Daten.

7. Leistungsumfang der App

Die WSW sind nicht Anbieter der App und haften daher nicht dafür, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

Herausgeber der App ist die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Straße 195, 52070 Aachen. Ansprüche des Kunden wegen der Funktionsfähigkeit der App sind dorthin zu adressieren.

8. Stromlieferung

Der Vertragspartner liefert den Strom aus der Ladesäule, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbunden hat und der Bestellprozess abgewickelt worden ist.

9. Haftung

- (1) Hinsichtlich der Haftung der Parteien gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Parteien haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Parteien oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Die Parteien haften weiterhin uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Parteien oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Bei sonstigen Schäden, die fahrlässig verursacht werden, haftet die WSW und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- (5) Die Ersatzpflicht der WSW nach § 2 Haftpflichtgesetz (HaftPflG) wegen Sachschäden ist ausgeschlossen, sofern der Vertragspartner der WSW eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, der das Rechtsgeschäft zum Betriebe seines Handelsgewerbes abschließt, ist.

- (6) Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

10. Beschwerden, Schlichtungsstelle, OS-Plattform, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

- (1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Vertrag kann sich der Kunde an die WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39, 42281 Wuppertal, oder per E-Mail an emobil@wsw-online.de wenden.
- (2) Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) können zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: verbraucherschlichter.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die WSW gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
- (3) Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.
- (4) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de zu wenden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Wuppertal 08.10.2024